Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0002/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur	Keine Abstimmung	13.01.2015
Rechnungsprüfungsausschuss		14.01.2015
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		15.01.2015
Hauptausschuss	Keine Abstimmung	21.01.2015
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur	Mehrheit mit JA	27.01.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	Mehrheit mit JA	28.01.2015
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		29.01.2015
Hauptausschuss	Mehrheit mit JA	04.02.2015
Stadtverordnetenversammlung	Mehrheit mit NEIN	11.02.2015
Stadtverordnetenversammlung		01.04.2015

Einreicher: **Bürgermeister**
vorgelegt von: **Fachbereich I - Service**

Betreff: **Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hennigsdorf zum Haushaltsplan 2015-18**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hennigsdorf zum Haushaltsplan 2015-18

Begründung:

I. Sachverhalt

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Hennigsdorf sind die §§ 67 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Demnach besteht die Verpflichtung, die Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist.

Sofern das trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie auch nach Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen vorheriger Jahresergebnisse nicht möglich ist, muss nach BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.
Eine Verpflichtung gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf besteht für die Stadt Hennigsdorf noch nicht, da sie über Rücklagen aus Überschüssen vorheriger Jahresergebnisse verfügt und damit den Haushaltsausgleich durch deren Inanspruchnahme herstellen kann.

Das vorliegende **erste und freiwillige Konzept** soll dabei nachdrücklich für die sehr angespannte Haushaltssituation sensibilisieren und der Verwaltung durch dessen Beschluss einen klaren Arbeitsauftrag und Arbeitsrichtung geben.
Konsolidierungsziele bis 2018 sind der **Haushaltsausgleich** (ein positives ordentliches Ergebnis) und die **Sicherung der Zahlungsfähigkeit** (positiver Zahlungsmittelbestand ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten).
Die im Konzept dafür bisher vorgesehenen Maßnahmen werden auch in Summe noch nicht ausreichen, um den notwendigen Haushaltsausgleich bis 2018 zu erreichen. Eine jährliche Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit dem jeweiligen jährlichen Haushaltsplan ist deshalb unerlässlich.
Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

Darüber hinaus muss der Prozess der Konsolidierung begleitet und gesteuert werden.
Es ist die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit dem Bürgermeister den Prozessverlauf und den Erfolg der Haushaltskonsolidierung zu gewährleisten.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☐ **nein**

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ **ja** ☐ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I) ☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2014	2015	2016	2017
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2014	2015	2016	2017

Deckung: ☐ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen	☐ Mindereinzahlungen
☐ Mehrerträge	☐ Mindererträge
☐ Mehrauszahlungen	☐ Minderauszahlungen
☐ Mehraufwendungen	☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hennigsdorf mit den Anlagen

Hennigsdorf, 25.02.2015

Bürgermeister